

# Satzung

## zur Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Dauerkleingartengebiet Zautendorf“

### § 1

Die Satzung für den Bebauungsplan Nr. 5 „Dauerkleingartengebiet Zautendorf“ vom 11.11.1974, geändert am 30.09.1976, wird wie folgt geändert:


1. Der § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Grundfläche der Gebäude darf nicht mehr als 24 m<sup>2</sup> betragen.“
2. Der § 9 erhält folgende Fassung:  
„Gebäude mit Schmutzwasseranfall sind an den gemeindlichen Mischwasserkanal anzuschließen. Es wird empfohlen, Regenwasser in Zisternen aufzufangen und zur Brauchwassernutzung (Gartenbewässerung) zu verwenden.“

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Cadolzburg, 17.11.1999

MARKT CADOLZBURG

  
Pierer  
1. Bürgermeister

